

Ä M T S B L Ä T T

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 18/19

Ausgegeben: Dresden, am 18. Oktober 2013

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 234

III. Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 15. bis 24. November 2013 A 234

Abkündigung der Landeskollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Betttag (20. November 2013) A 235

Abkündigung der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 4. Sonntag nach Epiphania (2. Februar 2014) A 235

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau A 236

Verwaltungsausbildung
Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Friedhofsdienst A 237

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 238

2. Kantorenstellen A 239

4. Gemeindepädagogenstellen A 240

6. Friedhofsmeister/Friedhofsmeisterin A 241

7. Referent/Referentin A 242

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2014 A 242

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2014 A 243

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

450 Jahre – Der Heidelberger Katechismus im Spiegel aktueller Herausforderungen.
Ein Beitrag zum Themenjahr „Reformation und Toleranz“ von OLKR Dr. Peter Meis B 33

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Reg.-Nr. 40142 (25) 2524

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens führt in ihrem Bereich eine Haus- und Straßensammlung für diakonische Zwecke in der Zeit vom

15. bis 24. November 2013

durch. Die Festlegung des Sammlungstermins erfolgte gemäß Artikel 18 Absatz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages Sachsen vom 24. März 1994 (SächsGVBl. S. 1253, ABl. S. A 94).

Die für die Durchführung der Sammlung erforderlichen Materialien und Hinweise gehen den Pfarrämtern über die Superintendenturen zu.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III.

Mitteilungen

Abkündigung für die Haus- und Straßensammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens für die Arbeit der Diakonie vom 15. bis 24. November 2013

Reg.-Nr. 40142 (25) 2524

„Unterwegs braucht man einen guten Gefährten, zu Hause einen guten Nachbarn“, sagt ein Sprichwort aus China. Gefährten suchen und Nachbarschaften bilden, sind Grundprinzipien des Lebens. Doch gute Nachbarschaften fallen nicht vom Himmel. Wir werden nicht als gute Nachbarn geboren, sondern müssen es werden. Wie beim „Sozialdiakonischen Nachbarschaftsraum“ in Pirna-Sonnenstein, der auf die Initiative der Bewohner selbst zurückgeht, allen im Wohnviertel offensteht und durch Mitarbeitende der „KirchenBezirksSozialarbeit“ sowie Ehrenamtliche der Kirchgemeinde regelmäßig betreut wird. Die Diakonie Sachsen unterstützt solche Formen der Selbstorganisation und Gemeinwesenarbeit, weil sie über die individuelle Hilfe hinausgehen und die Atmosphäre in einem Wohnviertel verändern: Die Menschen kommen einander näher, ein lebendiges Miteinander entsteht, Isolation und Ausgrenzung werden zumindest teilweise aufgebrochen. So kann auch gemeinsam nach Lösungen für auftretende Probleme gesucht werden.

Die Diakonie Sachsen setzt sich dafür ein, dass Städte und Gemeinden, Dörfer und Quartiere zu Orten des Miteinanders, der guten Nachbarschaft weiterentwickelt werden. Das gilt gerade auch für benachteiligte Stadtgebiete oder Orte, an denen nicht mehr allzu viel „los“ ist. Unverzichtbare Partner bei unserem Vorhaben sind dabei die Kirchgemeinden: Sie sind ein wesentliches Fundament für den Brückenbau in die Gesellschaft hinein. Wir wollen mit der kommenden Haus- und Straßensammlung Herbst 2013 bereits bestehende zukunftsweisende Projekte unterstützen oder auf den Weg bringen, die den Zusammenhalt stärken und dazu beitragen, den sozialen Frieden zu sichern. Neue Initiativen, die geeignet sind, Nachbarschaften zu stabilisieren und Netzwerke knüpfen, damit Menschen bei der Bewältigung ihrer häufig schwierigen Situation nicht alleine gelassen werden. Wir haben dazu bereits im Herbst 2011 einen Gemeinwesenfonds eingerichtet, der nun dringend neue „Zustiftungen“ braucht, um die bereits laufenden und noch zu startenden Projekte guter Nachbarschaft zu finanzieren. Die Spenden der diesjährigen Herbstsammlung sollen daher in diesen Fonds fließen.

**Abkündigung
der Landeskollekte für die Ökumene und Auslandsarbeit der EKD am Buß- und Bettag
(20. November 2013)**

Reg.-Nr. 401331

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2012/2013 (ABl. 2012 S. A 190) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Heute erbitten wir Ihre Unterstützung für die vielfältigen Aktivitäten der evangelischen Kirche für den Bereich der Ökumene und der Auslandsarbeit.

In den letzten Jahren hat die Bedrängung und Verfolgung von Christen und Angehörigen anderer religiöser Minderheiten weltweit zugenommen.

Mit der Kollekte möchte sich die EKD für die Durchsetzung des Menschenrechtes auf Religionsfreiheit für Menschen engagieren, die aus religiösen Gründen bedrängt und verfolgt sind. Dabei werden bestehende Initiativen von Gebeten und Gottesdiensten sowie politischer Anwaltschaft erweitert.

Zugleich soll mit dieser Kollekte die Aus- und Fortbildung von Ehrenamtlichen in Auslandsgemeinden unterstützt werden.

Die Evangelische Kirche in Deutschland entsendet über 100 Pfarrer und Pfarrerinnen in 140 deutschsprachige evangelische Gemeinden auf der Welt. Diese Gemeinden bedürfen aufgrund der örtlichen Gegebenheiten unbedingt der Unterstützung ehrenamtlicher Gemeindeglieder.

**Abkündigung
der Landeskollekte für Gesamtkirchliche Aufgaben
der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
am 4. Sonntag nach Epiphania
(2. Februar 2014)**

Reg.-Nr. 40 13 32 (4) 335

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2013/2014 (ABl. 2013 S. A 215) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Die Kollekte wird erbeten für die ökumenische Arbeit der VELKD, die weltweit ihre lutherischen Partnerkirchen in deren gemeindlicher und diakonischer Arbeit unterstützt. Beispielhaft dafür sei das Ökumenische Forum in Simbabwe genannt, an dem auch Lutheraner beteiligt sind – gemeinsam mit Menschen aller christlichen Konfessionen versuchen sie, eine neue, friedliche politische Kultur im Land zu etablieren. Diese Arbeit ist nur ein Beispiel für die Projekte, die die VELKD weltweit unterstützt. Wir danken Ihnen für Ihre Kollekte, mit der Sie diese und andere Förderungen möglich machen.

Weitere Informationen:

Um Simbabwe ist es ruhig geworden in unseren Medien. Der Kampf um die Beendigung der Diktatur hat zwar vor einigen Jahren Schlagzeilen gemacht, doch heute hören die meisten von uns kaum noch davon – dabei leben die Menschen in Simbabwe nach wie vor in Armut und Angst vor Gewalt. Gerade im Umfeld von Wahlen häufen sich regelmäßig Gewaltexzesse, wenn Schlägertrupps die gewünschten Wahlergebnisse erzwingen sollen. Engagierte Christen aus allen Konfessionen Simbawes haben sich deshalb 2010 in einem Ökumenischen Forum zusammengeschlossen, um gemeinsam eine neue Kultur der politischen Auseinandersetzung zu entwickeln – mit praktischen Workshops in Städten und Dörfern, in denen friedliche Verfahren zur politischen Meinungsbildung und zum Ausgleich von Interessen eingeübt werden.

Für weitere Informationen zum Ökumenischen Forum Simbabwe (Ecumenical Church Leaders Forum Zimbabwe) siehe www.ecfz.org.

Veränderungen im Kirchenbezirk Löbau-Zittau

Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrehennersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50-Ebersbach (Lö.-Zi.) 1/383

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:
Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Eibau-Walddorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neuhennersdorf und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach-Dürrehennersdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben durch Vertrag vom 25.06.2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 09.08.2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2014 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbach.

Dresden, den 09.08.2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Vereinigung der bisher in einem Schwesterkirchverhältnis verbundenen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf (Kbz. Löbau-Zittau)

Reg.-Nr. 50-Neusalza-Spremberg 1/229

§ 3

U r k u n d e

Gemäß § 4 Abs. 5 und 6 Kirchgemeindeordnung in Verbindung mit § 4 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz und § 2 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe d Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht und angeordnet:

§ 1

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben sich durch Vertrag vom 13.07.2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 09.08.2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2014 zu einer Kirchgemeinde vereinigt, die den Namen „Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf“ trägt.

§ 2

- (1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf hat ihren Sitz in Neusalza-Spremberg.
- (2) Sie führt ein eigenes Kirchensiegel. Bis zur Einführung dieses neuen Kirchensiegels sind die Kirchensiegel aller bisherigen Kirchgemeinden zu verwenden.

(1) Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf ist Rechtsnachfolgerin der bisherigen Ev.-Luth. Kirchgemeinden Neusalza-Spremberg und Friedersdorf.

(2) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf über:
Flurstück 1135 der Gemarkung Neusalza-Spremberg in Größe von 2.270,00 m²

Grundbuch von Neusalza-Spremberg Blatt 88.

(3) Aus dem Grundvermögen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Friedersdorf geht folgender Grundbesitz auf die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf über:

1. Flurstück 572/a der Gemarkung Oberfriedersdorf in Größe von 5,00 m²

Grundbuch von Friedersdorf Blatt 688

2. Flurstück 572/3 der Gemarkung Oberfriedersdorf in Größe von 633,00 m²

Grundbuch von Friedersdorf Blatt 688

3. Flurstück 572/4 der Gemarkung Oberfriedersdorf in Größe von 2.924,00 m²

Grundbuch von Friedersdorf Blatt 688.

§ 4

Der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf werden die Grundvermögen der Pfarrlehen zu Neusalza, zu Spremberg und zu Neusalza-Spremberg und zu Oberfriedersdorf, der Kirchenlehen zu Neusalza, zu Spremberg und zu Oberfriedersdorf sowie die Kantoratslehen zu Neusalza und Spremberg zugeordnet. Die vorgenannten Lehen werden durch den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf verwaltet und im Rechtsverkehr vertreten.

§ 5

Diese Anordnung tritt am 1. Januar 2014 in Kraft.

Dresden, am 9. August 2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

**Bildung eines Schwesterkirchverhältnisses
zwischen der künftigen Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach, der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim
und der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf
unter Aufhebung des bisher zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Schönbach,
der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dürrhennersdorf und der Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf
bestehenden Schwesterkirchverhältnisses sowie des bisher
zwischen der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach und der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim
bestehenden Schwesterkirchverhältnisses (Kbz. Löbau-Zittau)**

Reg.-Nr. 50-Neusalza-Spremberg 1/230

U r k u n d e

Gemäß § 10 Abs. 2 Kirchgemeindeordnung und § 3 Abs. 1 Kirchgemeindestrukturgesetz in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Nr. 1 c Zuständigkeitsverordnung wird Folgendes bekannt gemacht:

Die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf, die Ev.-Luth. Lutherkirchgemeinde Beiersdorf, die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oppach und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Taubenheim im Kirchenbezirk Löbau-Zittau haben durch Vertrag vom 26.06.2013, der vom Ev.-Luth. Regionalkirchenamt Dresden am 09.08.2013 genehmigt worden ist, mit Wirkung vom 01.01.2014 ein Schwesterkirchverhältnis gegründet.

Trägerin der gemeinsamen Pfarrstellen und anstellende Kirchgemeinde gemäß § 2 Abs. 3 Kirchgemeindestrukturgesetz ist die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neusalza-Spremberg-Friedersdorf.

Dresden, am 09.08.2013

Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens
Regionalkirchenamt Dresden

L.S.

am Rhein
Oberkirchenrat

Verwaltungsausbildung

Angebote zur Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeiter im technischen Friedhofsdienst

Reg.-Nr. 6301

1. Grundlehrgang (Teil I und II)

Themen des Grundlehrganges sind Verwaltungs-, Finanz- und Rechtsfragen, gärtnerisches Grundwissen, Friedhofsgestaltung (Grabstätte, Grabfelder, Gesamtanlage).

Der Grundlehrgang besteht aus zwei Teilen. Im Grundlehrgang I werden zu o. g. Themen aktuelle Grundkenntnisse vermittelt, die im Grundlehrgang II inhaltlich vertieft werden sollen.

Der Grundlehrgang ist bestimmt für **leitendes** Friedhofspersonal und alle Friedhofsverwalter, die ihre Kenntnisse auf den neuesten Rechtsstand bringen wollen. Es wird empfohlen, dass jeder Friedhofsverwalter, der längere Zeit im Dienst ist, den Besuch eines Grundlehrganges ab 1994 nachweisen kann.

Grundlehrgang Teil I

Termin: 13. Januar – 17. Januar 2014

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen (Sächs. Schweiz)

Grundlehrgang Teil II

Termin: 3. März – 7. März 2014

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen (Sächs. Schweiz)

Anmeldungen zum Grundlehrgang sind bis spätestens **30. November 2013** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens – Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung – Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Tel. (03 51) 46 92-136, Fax (03 51) 46 92-139 zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent. Eine Teilnahme ist grundsätzlich nur an **beiden** Lehrgangsteilen möglich.

2. Weiterbildungslehrgang für Friedhofsverwalter

Termin: 10. Februar – 14. Februar 2014

Ort: Erholungsheim „Friedensburg“, Kurort Rathen (Sächs. Schweiz)

Vermittlung vertiefender Kenntnisse in ausgewählten Einzelbereichen zu folgenden Themen:

- Friedhofsverwaltung, -recht, -finanzen
- Friedhofsgestaltung, Gehölzverwendung
- Umgang mit Trauernden

Der Weiterbildungslehrgang ist offen für leitende Friedhofsverwalter und -mitarbeiter, die längere Zeit im Dienst sind und an den Grundlehrgängen Teil I und II nach 1994 bereits teilgenommen haben. Ebenso können Friedhofsverwaltungsmitarbeiter daran teilnehmen, sofern Sie die Grundlehrgänge I und II besucht haben.

Die Anmeldung ist bis spätestens **20. Dezember 2013** an die Geschäftsstelle der Verwaltungsausbildung (Adresse s. o.) zu richten. Dabei sind folgende Angaben erforderlich: Name, Vorname, Geburtstag, Beruf, Dienststelle, Einstellungsdatum, Beschäftigungsumfang in Prozent.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **22. November 2013** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Regis-Breitungen (Kbz. Leipziger Land)

Zum Kirchspiel gehören:

- 689 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten und 14tägigen Gottesdiensten in verschiedenen Orten
- 4 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 3 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120,36 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Regis-Breitungen.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Weismann, Tel. (0 34 33) 2 48 67 22.

Dem Stelleninhaber bzw. der Stelleninhaberin kann zu einem späteren Zeitpunkt, voraussichtlich im Jahr 2017, die Landeskirchliche Pfarrstelle zur Wahrnehmung der Seelsorge in der Jugendstrafvollzugsanstalt (JSA) Regis-Breitungen (50 Prozent) übertragen werden. Dafür ist die notwendige Eignung sowie eine Seelsorgeausbildung gemäß den Standards der deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) erforderlich.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Weinböhlen mit SK Gröbern, SK Großdobritz und SK Nieder- rau-Oberau (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.635 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Weinböhlen, 14tägig in Niederau, Oberau, Gröbern und Großdobritz, monatlich im Stift Wilhelma
- 5 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 26 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (135 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Weinböhlen.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Fischer, Tel. (03 52 43) 3 65 35 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Paul, Tel. (03 52 43) 3 12 73.

Die Gemeinden suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf der Grundlage unserer lutherischen Kirche die gewachsenen und bewährten Formen des Gemeindelebens pflegt und weiterentwickelt und das Evangelium lebensnah verkündigt. Dabei sollten alle Generationen im Blick sein und die Verbindung der Gemeinden im Schwesterkirchverhältnis weiter gefördert werden. In den Gemeinden wird das Abendmahl mit Kindern nach den landeskirchlichen Regelungen praktiziert und sollte vom künftigen Stelleninhaber/von der künftigen Stelleninhaberin weiter fortgeführt werden. Zur Pfarrstelle gehört die Erteilung von Religionsunterricht. Das Gemeindehaus bietet mit Gemeinderäumen und Jugendkeller gute Arbeitsmöglichkeiten.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Langenleuba-Oberhain mit SK Niedersteinbach, SK Oberelsdorf und SK Obergräfenhain (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.185 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten im Wechsel
- 4 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 4 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja

- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (150 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenleuba-Oberhain.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Dr. Führer, Tel. (0 37 37) 7 86 02 95 und die Verwaltungsmitarbeiterin im Pfarramt, Frau Steinbach, Tel. (03 73 81) 52 68.

Die vier Schwestergemeinden sind seit 2005 verbunden. Sie wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die bereit ist, sich auf die Menschen im ländlichen Gebiet einzulassen, mit ihnen zu leben und das Wort Gottes lebensnah zu verkündigen. Mitarbeiter, Kirchenvorstände und viele Ehrenamtliche sind offen für einen missionarisch-geistlichen Gemeindeaufbau. Besonderes Gewicht liegt neben der Förderung aller Altersgruppen auf der Vertiefung der Kinder- und Familienarbeit.

Im Ort gibt es eine Grundschule. Alle weiterführenden Schulen sind in Penig (6 km), bis zum Autobahnanschluss (A 72) sind es ca. 3 km.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jacobi-Kirchgemeinde Neustadt (Kbz. Pirna)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.228 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei 2 Pfarrstellen) mit wöchentlichen Gottesdiensten sowie regelmäßigen Gottesdiensten in zwei weiteren Ortsteilen
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Kindertagesstätte
- 21 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Neustadt (Sachsen).

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schellenberger, Tel. (0 35 06) 50 97 27 und Herr Schmidt, stellvertretender Vorsitzender des Kirchenvorstandes, Tel. (0 35 96) 50 06 47.

Neustadt verfügt über eine sehr gute Infrastruktur und Verkehrsanbindung. Eine Evangelische und staatliche Grundschulen und eine Mittelschule sind im Ort vorhanden.

Zu den Schwerpunkten der Gemeindegemeinschaft gehören neben einer lebendigen Verkündigung auch die Bildungsarbeit an einer Evangelischen Kindertagesstätte und einer Evangelischen Grundschule am Ort. Ein engagierter Kirchenvorstand sowie haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf die Menschen zugeht, das Miteinander stärkt und eigene Ideen einbringt.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Gelenau mit Ev.-Luth. Kirchgemeinde Thum mit Schwesterkirchgemeinde Jahnsbach (Kbz. Annaberg) 6220 Gelenau 99

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
Gelenau: Fa. Jehmlich, Baujahr 1931 (2000 generalüberholt), 2 Manuale und Pedal, 28 Register
Thum: Fa. Schmeisser, Baujahr 1950, 2 Manuale und Pedal, 25 Register
Jahnsbach: Fa. Jehmlich, Baujahr 1905 (2008 Generalüberholung abgeschlossen), 2 Manuale und Pedal, 29 Register

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
Gelenau: 1 Flügel, 2 Klaviere, 1 E-Piano
Thum: 1 Flügel, 1 Cembalo, 2 E-Pianos
Jahnsbach: 1 Klavier, 1 E-Piano.

Angaben zu den Kirchengemeinden:

- 3.250 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3 wöchentlichen Gottesdiensten in 3 Orten
- 16 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Kurrendegruppen mit 12/11 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor der Landeskirchlichen Gemeinschaft mit 17 regelmäßig Teilnehmenden (eigene Leitung)
- 3 Kirchenchöre mit 30/22/12 Mitgliedern
- 2 Flötenkreise (nach Absprache bzw. ein- bis zweimal monatlich)
- 1 monatlicher Instrumentalkreis
- 3 Posaunenchöre mit 15/15/7 Mitgliedern (eigene Leitung)
- 8 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 9 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Gemeinden bieten ein weites, interessantes Betätigungsfeld mit traditionellen, aber auch neuen Formen. Gemeinsame Projekte können weiterentwickelt werden. Zahlreiche Gemeindeglieder sind zur Unterstützung bereit (auch bei der Übernahme von Kantorendiensten im Gottesdienst).

Die Region Gelenau/Thum/Jahnsbach liegt in landschaftlich reizvoller Umgebung mit vielfältigen Sport- und Freizeitangeboten sowie günstiger Verkehrsanbindung und Infrastruktur. Bei der Wohnungssuche sind die Kirchenvorstände gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Walther, Erich-Weinert-Weg 39, 09423 Gelenau, Tel. (03 72 97) 73 84, E-Mail: karl.walther@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirch (Kbz. Bautzen-Kamenz) 6220 Neukirch (Bautzen-Kamenz) 57

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgel: Eule, Baujahr 1873, 2 Manuale, 29 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv, Flügel, E-Piano Clavinova, Klavier.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 2.100 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Neukirch sowie einer monatlichen Wochenschlussandacht in Ringenhain und Gottesdienst im Seniorenwohnheim Neukirch
- 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Kinderchor mit ca. 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Jugendchor/Gospelchor mit 8 regelmäßig Teilnehmenden (projektweise)
- 1 Kirchenchor/Kantorei mit 20 Mitgliedern
- 1 wöchentlicher Instrumentalkreis/Flötenkreis (projektweise)
- 1 Posaunenchor mit 13 Mitgliedern (eigene Leitung)
- 2–3 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 1 Rüstzeit (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Außer der musikalischen Ausgestaltung der Gottesdienste und Kasualien sowie der Leitung des Kirchen- und Posaunenchores

liegt uns auch die musikalische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen am Herzen. Neukirch besitzt zwei Kindertagesstätten, eine Grund- und Mittelschule, gute ärztliche Versorgung sowie gute Einkaufsmöglichkeiten. Die A4 Dresden/Görlitz erreicht man in ca. 10 Minuten. Landschaftlich idyllisch liegt Neukirch im Oberlausitzer Bergland.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Briesovsky, Tel. (03 59 51) 3 14 56. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Neukirch/Lausitz, Kirchenvorstand, Pfarrgasse 1, 01904 Neukirch/Lausitz zu richten.

Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau mit Schwesterkirchgemeinden Bischdorf-Herwigsdorf und Lawalde (Kbz. Löbau-Zittau)

6220 Löbau 74

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang 50 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2014
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgel: Eule Bautzen, Baujahr 1992, 3 Manuale, 40 Register
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Positiv, Pauken, Flügel.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.300 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit mindestens einem wöchentlichen Gottesdienst
- 1 weiterer Kantor (B-Abschluss)
- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 bis 3 Gottesdienste im Monat
- 3 Kurrendegruppen mit ca. 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 wöchentlicher Flötenkreis
- 1 Posaunenchor mit 10 Mitgliedern (eigene Leitung)
- 2 jährliche Kammermusiken
- Rüstzeiten
- Projektarbeit.

Die Stadt Löbau liegt im Zentrum der Oberlausitz und hat ca. 16.000 Einwohner und ca. 2.300 Gemeindeglieder. Im Ort gibt es mehrere Kindergärten und Schulen, davon ein Johanniter-Kinderhaus, eine evangelisch-diakonische Grundschule und ein Gymnasium.

Löbau ist Ephoralstadt des Kirchenbezirks Löbau-Zittau. Die Stelle dient der Entlastung des Kirchenmusikdirektors im gemeindlichen Arbeitsbereich. Die Kirchgemeinde freut sich auf baldige Bewerber/Bewerberinnen.

Bei der Wohnungssuche ist der Kirchenvorstand behilflich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Krohn, Tel. (0 35 85) 47 04 20 und KMD Kühne, Tel. (0 35 85) 40 53 60, (01 74) 3 95 21 43, E-Mail: achk@gmx.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Nikolai-Kirchgemeinde Löbau, Johannisstraße 1/3, 02708 Löbau zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Ebersbrunn mit Schwesterkirchgemeinde Hirschfeld (Kbz. Zwickau)

6220 Ebersbrunn

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 25 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2014
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgeln:
Ebersbrunn: Müller/Reinhold, Baujahr 1902/2004, 2 Manuale mit 8 und 5 Registern, Pedal mit 3 Registern
Hirschfeld: Jehmlich, Baujahr 1968, 2 Manuale mit je 7 Registern, Pedal mit 3 Registern

Wolfsgrün: Ahlborn (elektronisch), 2 Manuale, Pedal

- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: Klavier, Keyboard.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 1.044 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 wöchentlichen Gottesdiensten in 2 Orten
- 6 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Kurrendegruppe mit 12–15 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kirchenchor mit 12 Mitgliedern
- 1 Rüstzeit (Kurrende)

- 6 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die beiden Schwesterkirchgemeinden Ebersbrunn und Hirschfeld bei Zwickau suchen ab 1. Januar 2014 für ihre kirchenmusikalische Arbeit einen fachkundigen Mitarbeiter/eine fachkundige Mitarbeiterin.

Im Rahmen der 25-prozentigen C-Anstellung bietet sich ein vielfältiges Arbeitsfeld: ein erweiterungsfähiger Chor, eine stattliche Kurrende, sonntäglicher Dienst an zwei sehr schönen, völlig intakten zweimanualigen Orgeln.

Erwartet wird auch die gelegentliche Zusammenarbeit mit den Leiterinnen des Flötenkreises und einem zweiten Kirchenchor.

Wir freuen uns auf eine lebendige Verknüpfung der Kirchenmusik mit der kirchgemeindlichen Arbeit aller Altersgruppen.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Junknickel, Werdauer Str. 53, 08115 Lichtentanne, Tel. (03 76 07) 62 52.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt Ebersbrunn, OT Ebersbrunn, Werdauer Str. 53, 08115 Lichtentanne zu richten.

4. Gemeindepädagogenstellen

Ev.-Luth. Kirchspiel Dresden-Neustadt (Kbz. Dresden Nord)

64103 Dresden Neustadt 36

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. März 2014
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 3 Stunden Religionsunterricht (in derzeit einer Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch die Erteilung von Religionsunterricht möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 9.300 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 4,5 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 15 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 3 Schulkindergruppen mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Konfirmandengruppe mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde und andere Jugendgruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 4 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

Der Arbeitsschwerpunkt dieser neuen Stelle liegt in der Verantwortung für die Weiterentwicklung der Arbeit mit Ehrenamtlichen im Kirchspiel. Darüber hinaus wird die Mitarbeit in der Arbeit mit Kindern und Konfirmanden erwartet. Wir bieten ein

motiviertes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen. Wir wünschen uns einen Bewerber/eine Bewerberin, der/die Freude an der gemeinsamen Entwicklung und Gestaltung gemeindepädagogischer Arbeit im Kirchspiel hat. Team- u. Kommunikationsfähigkeit sind notwendig. Ein abgeschlossenes Studium der Gemeinde- und Religionspädagogik wird vorausgesetzt.

Weitere Auskunft erteilt Pfarramtsleiterin Pfarrerin Klatte, Tel. (03 51) 8 04 35 04.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden-Neustadt, Martin-Luther-Platz 5, 01099 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg (Kbz. Freiberg)

64103 Dippoldiswalde-Schmiedeberg, KSP 5

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 95 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von 4 Stunden Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs ist durch Erteilung von Religionsunterricht möglich.

Angaben zum Kirchspiel:

- 2.750 Gemeindeglieder
- 6 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 3–4 wöchentlichen Gottesdiensten
- 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- 1 Kindergarten.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit 45 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Junge Gemeinden mit 30 regelmäßig Teilnehmenden
- 3–4 jährliche mehrtägige Veranstaltungen (Kinderbibeltage, Kinderbibelwochen, Konfirüste)
- 8–10 jährliche Familiengottesdienste
- ca. 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende in mehreren Gruppen.

Das Kirchspiel wünscht sich eine offene, kontaktfreudige und teamfähige Persönlichkeit, die mit Freude Christ ist und die Botschaft von Jesus Christus in die Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen verständlich vermitteln kann. Die Tätigkeit wird neben der Betreuung der bestehenden Kinder- und Jugendgruppen auch die Fortentwicklung der Jugendarbeit angesichts steigender Konfirmandenzahlen – und damit perspektivisch auch wachsender Bedeutung der Jugendgruppen – beinhalten. Außerdem sind die Anleitung von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Elternarbeit Teile der Tätigkeit.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Schurig, Tel. (0 35 04) 61 94 50. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Kirchspiel Dippoldiswalde-Schmiedeberg, Kirchenvorstand, Kirchplatz 12, 01744 Dippoldiswalde zu richten.

Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis mit Schwesterkirchgemeinden Leipzig-Eutritzsch und Podelwitz-Wiederitzsch (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Gohlis 172

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2014 oder eher
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 8 Stunden Religionsunterricht.

Angaben zu den Schwesterkirchgemeinden:

- ca. 5.000 Gemeindeglieder
- 2,75 Pfarrstellen
- 1 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiterin
- 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt
- 2 Kindergärten.

Angaben zum Dienstbereich:

- 4 Schulkindergruppen mit ca. 8–12 regelmäßig Teilnehmenden
- Andacht in 1 Kindertagesstätte mit 60 regelmäßig Teilnehmenden (vierzehntägig)
- 1 Junge Gemeinde mit 10 regelmäßig Teilnehmenden (wöchentlich)
- Martinstag, Krippen- und Weihnachtsspiele
- Mitwirkung bei Familiengottesdiensten
- Familiensonntage im Schwesterkirchverband
- jährlich 2 gemeinsame Veranstaltungen im Schwesterkirchverband: Kinderbibeltage (Winterferien), Kindercamp des Kirchenbezirks (Sommerferien) bzw. Osterrüstzeit (Osterferien), Zeltlager (Wochenende) und Kinderkirchentag jeweils jährlich im Wechsel
- Beteiligung an Rüstzeiten (z. B. Gemeinderüstzeit)
- Weiterbildung Ehrenamtlicher in der Kinder- und Jugendarbeit
- Kontaktpflege zu Schulen und Kindertageseinrichtungen
- 20 in die Kinder- und Jugendarbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Erwartungen an Bewerber/Bewerberinnen:

- selbstständiges Arbeiten bei kommunikativer und verlässlicher Zusammenarbeit im Team des Schwesterkirchverbundes
- Kommunikationsfähigkeit auch in Fragen des Glaubens unter Berücksichtigung der Situation von Großstadtgemeinden mit säkularem Umfeld
- Weiterbildung und Befähigung Ehrenamtlicher
- Spielen eines Instruments ist wünschenswert.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Leistner, Tel. (03 41) 9 12 54 80, E-Mail: reinhard.leistner@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Leipzig-Gohlis, Hans-Oster-Str. 16, 04157 Leipzig zu richten.

6. Friedhofsmeister/Friedhofsmeisterin

Kirchspiel Dresden West (Kbz. Dresden Mitte)

63104 Dresden West, KSP 1

Im Evangelisch-Lutherischen Kirchspiel Dresden West ist die Stelle eines Friedhofsmeisters/einer Friedhofsmeisterin mit einem Stellenumfang von 100 Prozent zum schnellstmöglichen Dienstantritt zu besetzen. Der Friedhof im Stadtteil Cotta hat eine Größe von 3 ha mit ca. 2.800 Grablagern.

Die Aufgabenschwerpunkte umfassen:

- Leitungsverantwortung für die Friedhofsverwaltung, -personal, -finanzen und -gestaltung auf dem Friedhof Cotta
- Koordination und Anleitung der notwendigen Arbeiten im Team
- Grabmacherarbeiten und Umgang mit Friedhofstechnik
- Grabmalgenehmigung und Einhaltung der Friedhofsordnung sowie aller einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
- Begleitung von Trauerfeiern.

Es werden erwartet:

- Meisterabschluss im gärtnerischen Bereich bzw. im artverwandten Beruf
- gärtnerische, technische und betriebswirtschaftliche Kompetenzen, fundierte Computerkenntnisse (nach Möglichkeit Kenntnisse über Friedhofsprogramme)

- Mitgliedschaft in einer Gliedkirche der EKD und Beheimatung im christlichen Glauben
- Teamfähigkeit, Bereitschaft zur Weiterbildung
- Kommunikations- und Koordinationsfähigkeit, Kenntnisse in Personalführung
- taktvoller Umgang mit Trauernden.

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen. Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Dr. Böttrich, Tel. (03 51) 4 24 38 67. Die üblichen Bewerbungsunterlagen mit Lichtbild, Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum **9. November 2013** an den Kirchenvorstand des Ev.-Luth. Kirchspiels Dresden West, An der Heilandskirche 3, 01157 Dresden zu richten.

7. Referent/Referentin

Das Evangelisch-Lutherische Missionswerk Leipzig e. V. (LMW) ist seit 1836 ein international arbeitendes Werk, das spirituellen, interkulturellen und interreligiösen Austausch ermöglicht. Es steht für globales Lernen in ökumenischer Perspektive.

Zum 1. Januar 2014 suchen wir einen Referenten/eine Referentin für Freiwilligen- und internationale Jugendprogramme.

Sie koordinieren unser internationales Freiwilligenprogramm. Hierbei sind Sie insbesondere für die Festlegung von Einsatzstellen, die Auswahl und Vorbereitung von jungen Erwachsenen sowie deren administrativer Unterstützung verantwortlich. Seminare zur Vor- und Nachbereitung der Freiwilligen werden von Ihnen organisiert und durchgeführt. Innerhalb des Freiwilligen-Programms der Bundesregierung „weltwärts“ beantragen Sie staatliche Zuschüsse und sorgen für deren Abrechnung. Dazu kommt die Verantwortung für interregionale Jugendaustauschprojekte des LMW. In Zusammenarbeit mit anderen Abteilungen entwickeln Sie die jugendspezifischen Angebote der LMW weiter.

- Wir suchen einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin mit
- Fach-, Fachhochschul- oder Hochschulabschluss in einem Fach der beschriebenen Aufgabenbereiche (Pädagogik, Theologie, Religionswissenschaft, Ethnologie, Politikwissenschaft, Afrikanistik, Indologie ...)
 - sowohl pädagogischer als auch administrativer Erfahrung (im Idealfall bereits durch die Einbindung in internationale Freiwilligendienste)
 - ausgeprägter Kommunikationsfähigkeit und Freude an der Arbeit mit jungen Erwachsenen
 - interkulturelle Kompetenz
 - Erfahrungen in der ökumenischen Netzwerkarbeit
 - EDV-Erfahrungen in der aktiven Nutzung von sozialen Netzwerken
 - sehr guten englischen Sprachkenntnissen
 - Kenntnis einer der Landessprachen (Tamil, Kishuaheli oder Tok Pisin) oder die Bereitschaft sie zu lernen
 - Bereitschaft zu Reisetätigkeit
 - Mitgliedschaft in einer zur ACK gehörenden Kirche.

Die arbeitsvertraglichen Bedingungen und die Vergütung (Entgeltgruppe 10) richten sich nach den landeskirchlichen Bestimmungen der EVLKS.

Die Stelle in Vollbeschäftigung ist zunächst im Rahmen einer Projektstelle befristet auf zwei Jahre. Eine zukünftige Entfristung ist möglich.

Auskünfte erteilen Direktor Volker Dally, Tel. (03 41) 99 40-622, E-Mail: Volker.Dally@LMW-Mission.de und Geschäftsführer Martin Habelt, Tel. (03 41) 99 40-630, E-Mail: Martin.Habelt@LMW-Mission.de.

Der Text der Ausschreibung ist auch abrufbar unter www.missionswerk-leipzig.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **30. November 2013** an oben genannte E-Mail zu richten.

VI. Hinweise

Kur- und Urlauberseelsorgedienste in Bayern, Sommer 2014

Reg.-Nr. 611 211 (6) 29

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern bietet Pfarrern und Pfarrerinnen aus den Gliedkirchen der EKD (auch rüstigen Ruheständlern) 80 vierwöchige Einsätze als Kur- und Urlauberseelsorger/Urlauberseelsorgerinnen in landschaftlich schön gelegenen Urlaubs- und Kurorten in Bayern (insbesondere Allgäu, Oberbayern, Bayerischer Wald) an. Gefordert ist die Bereitschaft zu lebensnaher Verkündigung, Seelsorge und Mitarbeit im Rahmen des örtlichen Kur- und Urlauberseelsorgekonzeptes. Die Bejahung der volksskirchlichen Situation einer Kurgäste- und Urlaubergemeinde wird vorausgesetzt.

Für einen vierwöchigen Dienst werden in der Stellengruppe I 294 Euro und in der Stellengruppe II 210 Euro als Aufwandsentschädigung gezahlt.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Ferienwohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigende Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro pro Tag pro Familie. Die

Fahrtkosten der Beauftragten vom Heimatort zum Einsatzort und zurück werden nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Pfarrern und Pfarrerinnen im aktiven Dienst der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens kann dieser Dienst auf Antrag zur Hälfte als anrechnungsfreie dienstliche Abwesenheit gezahlt werden. Bei einer Dauer dieses Dienstes über vier Wochen wird die 14 Kalendertage überschreitende Zeit auf den Erholungsurlaub angerechnet (§ 8 Absatz 3 RVO über Erholungsurlaub, Dienstbefreiung und Abwesenheit vom Dienstbereich sowie Sonderurlaub für Pfarrer und Kandidaten im Vorbereitungsdienst vom 14. Februar 1992 in der vom 1. Juli 2000 an geltenden Fassung der Neubekanntmachung vom 18. April 2000, ABl. S. A 65).

Die Ausschreibungen der einzelnen Gemeinden und die Bewerbungsunterlagen erhalten Sie unter folgender Adresse: Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 - 83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen auf dem Dienstweg sind bis spätestens **26. November 2013** an das Landeskirchenamt München zu richten.

Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern, Sommer 2014

Reg.-Nr. 62007 (2) 131

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Bayern hat um Bekanntmachung des möglichen Einsatzes in Kur- und Urlauberkantorenstellen für die Sommersaison gebeten. Für Freistellungen zu entsprechenden Diensten sind die einschlägigen Regelungen der Kirchlichen Dienstvertragsordnung anzuwenden:

Für die Sommersaison 2014 werden von der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

40 Kur- und Urlauberkantorenstellen in Bayern

ausgeschrieben. Die meist vierwöchigen Dienste in landschaftlich schön gelegenen bayrischen Kur- und Urlaubsorten umfassen in der Regel Orgelspiel in den Gottesdiensten, Offenes Singen mit Gästen, Abendmusiken und/oder Konzerte.

Die Aufwandsentschädigung beträgt in der Stellengruppe I für vier Wochen 210 Euro und in der Stellengruppe II 112 Euro.

Beauftragte erhalten in beiden Gruppen einen Zuschuss für die Kosten der Wohnung in Höhe von 30 Euro pro Tag für ihre Person und 10 Euro pro Tag für den Ehepartner/die Ehepartnerin. Mit einem Dienst in der Gruppe I beauftragte Personen erhalten außerdem einen Zuschuss von 10 Euro pro Tag für jedes kindergeldberechtigte Kind, das am Einsatzort dabei ist, bis zu einer Höchstgrenze von insgesamt 70 Euro Wohnungszuschuss pro Tag pro Familie. Den Beauftragten werden zudem die Fahrtkosten nach dem günstigsten Tarif der Deutschen Bahn (z. B. Sparpreise) erstattet.

Wer Interesse an den detaillierten Ausschreibungsunterlagen hat, wende sich umgehend an das Landeskirchenamt München, Referat C1.1, Kirchenrat Roßmerkel, Postfach 20 07 51, 80007 München, Fax (0 89) 55 95 - 83 84, E-Mail: Rosmarie.Holler@elkb.de.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. November 2013** an das Landeskirchenamt München zu richten.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (16 Seiten) beträgt 1,97 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

450 Jahre – Der Heidelberger Katechismus im Spiegel aktueller Herausforderungen.¹ Ein Beitrag zum Themenjahr „Reformation und Toleranz“ von OLKR Dr. Peter Meis

Heute gilt der Heidelberger Katechismus den weltweit etwa 85 Millionen reformiert/unierten Christen – ähnlich wie auf lutherischer Seite die CA – als wichtigste Bekenntnisschrift. Im Vergleich zu 70 Millionen Lutheranern (weltweit in 143 Kirchen und 79 Ländern) ist er damit die wohl weitverbreitetste Schrift des Protestantismus.

1. Zum Begriff

„Katechismus“ kommt vom gr. *aecheo* = widerhallen, vernehmen (das lat./dt. „Echo“ ist eine direkte Ableitung). *Kat-aechein* = entgegenhören; in transitiver Bedeutung wird es dann zum Unterrichten/Unterweisen (vgl. Gal. 6, 6: „Wer im Wort unterwiesen wird, soll dem, der unterweist, in allem Guten eins sein“; auch Luk. 1, 4 u. ö.). Dahinter steht die Überzeugung, dass Glaubensinhalte nur durch persönliche Bezeugung vermittelt werden können (vgl. lat. *per-sonare* = durchtönen).

Am Ende des 2. Jahrhunderts werden Taufbewerber „Katechumenen“ genannt, bindet doch schon der sogenannte „Taufbefehl“ (Matth. 28, 19 f.) die Taufe an die Unterweisung („tauft und lehrt“ – der Missionsauftrag ist also ein Bildungsauftrag). Während Matthäus unter „lehrt sie halten alles“ die 5 großen Reden seines Evangeliums meint, werden erste Inhalte der Katechumenenunterweisung in Hebr. 6, 1 f. oder in der Didache benannt.

Bereits in dieser begrifflichen Reminiszenz ist eine Kernfrage des Themas angelegt: Es geht nicht um das Pauken von (unbekanntem) Katechismuswissen, sondern: Was klingt heute (noch) von ihm in – und durch uns hindurch?

2. Zur Geschichte

2.1 Im Überblick

Vor dem Hintergrund des Bildungsnotstandes der Bevölkerung wie des Klerus entwickeln die Reformatoren in zahlreichen („Schul“)Schriften und Initiativen die Schul- und Universitätsreformen. Luther schreibt im Zusammenhang des Einsatzes der Visitatoren 1529 seinen Kleinen und Großen Katechismus. Vorläufer waren z. B. die „Kinderfragen“ der Böhmisches Brüder von 1502 oder der württembergische Katechismus von Brenz 1527. Im Zuge der Gegenreformation (Konzil von Trient 1545–63) entstehen ab 1555 auch katholische Katechismen. Die reformierte Katechismusgeschichte beginnt mit Zwinglis Unterweisung von 1523, weitere Katechismen u. a. von Bucer, Calvin (1536/42), sie alle gipfeln im „Heidelberger“ von 1563. Langfristig durchgesetzt haben sich von den mannigfachen Katechismen und deren Auslegungen des 16. Jahrhunderts freilich nur der Kleine Katechismus Luthers und „Der Heidelberger“, die bald auch lehramtlichen Status bekamen. 1580 wurden Luthers Katechismen in das Konkordienbuch aufgenommen und damit zur Bekenntnisschrift – damals auch als abgrenzende Antwort auf den Heidelberger.

Im Unterschied zu den lutherischen Bekenntnisschriften – ähnlich indessen wie die katholische Tradition, die ihre Katechismen nicht als Dogmenbildung versteht, sondern nach dem Tridentinum als „kirchenamtliche(n) Leitfaden zur Unterweisung von Taufbewerbern und Gemeindegliedern“², fasst auch die reformierte Kirche ihre Katechismen nicht als normatives Lehrprinzip („Symbol“) auf. Um ihre prinzipielle Unterordnung unter die Schrift hervorzuheben, gelten sie als „Wegweiser des Glaubens“. Als menschliche Glaubenszeugnisse sind sie auf Aktualisierungen angelegt, wie das etwa in der Barmer Erklärung von 1934 geschehen ist.

2.2 Entstehung und Standort des Heidelberger Katechismus

Ursprünglich ist „Der Heidelberger“ der Katechismus der reformierten Landeskirche der Kurpfalz, gedruckt in Heidelberg, der damaligen Hauptstadt der Kurpfalz. Hier war die Reformation erst 1545/46 durch den Kurfürst Friedrich II. eingeführt, dann aber vom katholischen Kaiser unterdrückt worden. Nach dem Augsburger Religionsfrieden von 1555 wurde zunächst die württembergisch-lutherische Kirchenordnung von Johannes Brenz eingeführt. 1559 erbte Kurfürst Friedrich III. die Kurpfalz und musste das in theologischen Streitigkeiten um das Abendmahl stecken gebliebene Reformationswerk der Vorgänger fortsetzen. Die Auseinandersetzungen zwischen streng lutherischen und reformierten Theologen suchte er vergeblich durch einen von Melancthon vorgeschlagenen Mittelweg zu befrieden. Schließlich überzeugte eine 1560 in Heidelberg durchgeführte Disputation den Kurfürst von der reformierten Auffassung. Er berief den in Trier geborenen Caspar Olevianus und den im lutherischen Breslau geborenen Melancthonschüler Zacharias Ursinus zu führenden Theologen des Landes. Letzterer gilt als der eigentliche Verfasser des Heidelberger Katechismus, obgleich wichtige Unterlagen zur Entstehungsgeschichte im 30-jährigen Krieg verloren gegangen sind. Für die Endfassung war eine Kommission aus Theologieprofessoren und Pfarrern der Stadt eingesetzt, der Kurfürst selbst hat in ihr die Beigabe von Bibelstellen angeordnet, 1563 unterschrieb er persönlich das Einführungsdekret.

Anfänglich blieb der Katechismus heftig umstritten, nicht zuletzt wegen der wohl noch in der Druckphase eingefügten Frage 80: „Was ist für ein Unterschied zwischen dem Abendmahl des Herrn und der päpstlichen Messe?“ Die Antwort endet mit der harten Verwerfung: „...Und ist also die Messe im Grunde nichts anderes als eine Verleugnung des einzigen Opfers und Leidens Jesu Christi und eine vermaledeite Abgötterei.“ Das Moderamen des Reformierten Bundes hat sich von dieser Verwerfung distanziert und den bleibenden Lehrunterschied als nicht kirchentrennend beschrieben.³ Dennoch sind gerade die die Realpräsenz Christi im Abendmahl betreffenden Fragen (75–82), das Taufverständnis (bes. Frage 72) und das Bilderverbot (Fragen 96–98) jene Abschnitte, die am deutlichsten reformierte Perspektiven im Katechismus beschreiben.

¹ vorgetragen in Bautzen am 8. Oktober 2013. Der Text des Katechismus findet sich in Auszügen EG 807; im Aufsatz zitiert nach der Edition: Heidelberger Katechismus – Revidierte Ausgabe 1997. Hrsg. von der Evangelisch-reformierten Kirche, von der Lippischen Landeskirche und vom Reformierten Bund. Neukirchen-Vluyn 4. Aufl. 2010

² RGG 4. Aufl., Bd. 4, Sp. 861

³ So auch die Leuenberger Konkordie von 1973 – vgl. EG 811, Ziffern 17–20, 27, 28

2.3 Zur formalen Struktur des Heidelberger Katechismus

Didaktisch entsprechen die 129 kurzen, aber prägnanten Fragen und Antworten noch viel strenger als Luthers Kleiner Katechismus (mit seiner Kopula „Was ist das?“) einem Unterweisungsmodell, das heute fragwürdig scheint. Moderne Pädagogen würden das als konfrontativen Unterricht, das auswendig Lernen ohnehin ablehnen.

Andererseits entsprechen die umstandslos auf den Punkt gebrachten Fragen und Antworten durchaus dem dialogischen Grundmuster des Glaubens und seiner Urkunde, der Bibel selbst. Man kann die in rhythmischer Sprache verfassten Fragen und Antworten wie auf Karteikarten geschriebene Vokabeln bei sich tragen und memorieren – auch das laute Aufsagen ist ja eine uralte jüdisch-christliche Tradition. Der Katechismus selbst ist dabei so angelegt, dass Sonntag für Sonntag eine Frage und Antwort im Gottesdienst gelesen werden können.

Wir entdecken den Wert dieser Praxis heute neu, wenn z. B. die fünf Hauptstücke in Predigtreihen thematisiert oder schwierige Texte unter Überschriften gestellt werden wie „Häufig gestellte Fragen“ oder „Was Sie wissen müssen“.

3. Zum Inhalt

3.1 Im Überblick

Dem „Heidelberger“ erging es ähnlich wie der CA: Im Zusammenhang der konfessionellen Streitigkeiten des 16. und 17. Jahrhunderts wurden sie zu Bekenntnissen, die – entgegen ihrer ursprünglich ökumenischen Absicht – der gegenseitigen Abgrenzung dienten. Beide waren als Konsentexte gedacht, die eine Brückenfunktion zwischen den unterschiedlichen – in der Kurpfalz besonders zerklüfteten – Strömungen der Reformation einnehmen sollten.

Deutlich wird das bereits in der berühmten ersten Frage, die als Überschrift des ganzen Katechismus gelesen werden kann:

„Was ist dein einiger Trost im Leben und im Sterben?“

Diese Frage klingt lutherisch, man denke nur an die Bedeutung des Trostes, die Luther allein in seinen Pfingstliedern aufgenommen hat.

In der Antwort ist dagegen – wie im ganzen Katechismus – der Einfluss Melancthons zu spüren, der ja auch als Autor der CA als Grenzgänger zwischen Luther und Calvin gilt. Spezielle Themen des Calvinismus wie etwa die doppelte Prädestinationslehre finden sich daher im Katechismus nicht.⁴ Die Antwort auf die Frage nach dem einzigen Trost ist christozentrisch angelegt – ein Merkmal, auf das sich der Katechismus immer wieder konzentriert (vgl. Fragen 21, 47, 57, 58 u. a.).

Sie lautet: *„Dass ich mit Leib und Seele, im Leben und Sterben nicht mir, sondern meinem getreuen Heiland Jesus Christus gehöre...“*

Hier schon lohnt es, stehen zu bleiben: Empfinden wir das so? Ist das wirklich ein/unser Trost, nicht sich selber zu gehören? Widerspricht jenes „mit Leib und Seele einem anderen zu gehören“ nicht fundamental unserem emanzipierten Autonomiebestreben, das jede Form einer Enteignung zu missbilligen pflegt?

Gert Theisen hat einmal von seinem Erstaunen erzählt, diese Frage und Antwort gerahmt über dem Ehebett eines Gastgeberpaares zu finden, die ihm ihr Schlafzimmer zur Verfügung stellten. Hier lässt sich unmittelbar die aktuelle Debatte um die

jüngste Orientierungshilfe der EKD anschließen: Die Ehe als Abbild für unsere Gottesbeziehung? Als Lebensraum und Übungsfeld, einem anderen und nicht sich selbst zu gehören? Welch eine Provokation, wir kommen darauf zurück.

Interessant, ja überraschend mögen wir aber auch den inhaltlichen Aufbau des Katechismus empfinden. Ursinus gliedert nicht wie Luther nach Hauptstücken, sondern wählt in drei Abschnitten die Anthropologie als roten Faden. Nach genannter Überschrift handelt der erste Teil „Von des Menschen Elend“ (Frage 3-11), der zweite „Von des Menschen Erlösung“ (Frage 12-85) und schließlich „Von der Dankbarkeit“ (Frage 86-129).

Die Wucht dieses Einsatzes mag den Vorwurf eines anthropologischen Pessimismus verstärken: *„Woher erkennst du dein Elend?“* (3), *„Was fordert denn Gottes Gesetz von mir?“* (4), *„Hat denn Gott den Menschen so verkehrt und böse geschaffen?“* (6), *„Woher kommt denn die böse und verkehrte Art des Menschen?“* (7), *„Sind wir aber so böse und verkehrt, dass wir ganz und gar unfähig sind zu irgendeinem Guten und geneigt zum Bösen?“* (8)

Dem modernen, freilich auch dem katholischen⁵ Verständnis widersprechen allein die Fragestellungen. Indessen fragt und antwortet der Katechismus hier ganz analog der lutherischen Anthropologie (simul justus et peccator) und, wie ich meine, durchaus paulinisch (Römer 7, 7-24). So verweist – ähnlich wie CA II – die Antwort auf Frage 7 auf den Sündenfall und indirekt auf die Augustinische Erbsündenlehre. Insofern ist auch diese anthropologische Bestimmung eine Provokation, die „den Heidelberger“ als scharfkantigen Gesprächspartner qualifiziert. Als solchen muss man freilich das ganze Buch lesen, der düstere Realismus des Anfangs wird immer lichter, wenn man ihn im Kontext der viel ausführlicheren Abschnitte zur Erlösung und der Dankbarkeit memoriert. So wird nicht nur im 2. Teil, dem Herzstück (Fragen 59-64), die reformatorische Lehre von der Rechtfertigung sola fide in großer Klarheit vorgetragen. Die Antwort auf die Provokation des Gesetzes findet ihren Ort (anders als in Luthers Katechismen) denn auch erst im dritten Abschnitt „von der Dankbarkeit“. Auch darin erweist sich der Heidelberger als ein Katechismus, der „die von Luther geleistete Reformation der Lehre durch eine Reformation des Lebens zu vollenden“⁶ sucht. Wir greifen aus der hier verorteten Auslegung der 10 Gebote aus aktuellem Anlass ein Detail heraus:

3.2 Das Eheverständnis

In den Fragen 108/109 wird zum Verbot des Ehebruchs⁷ gesagt: *„Was will Gott im siebenten Gebot? Gott verurteilt alle Zügellosigkeit, darum sollen wir ihr von Herzen feind sein, rücksichtsvoll und verantwortungsbewusst leben, sei es nun in Ehe oder außerhalb derselben.“*

Verbietet Gott in diesem Gebot allein den Ehebruch? Nein. Weil beide, unser Leib und unsere Seele, Tempel des Heiligen Geistes sind, darum will Gott, dass wir beide rein und heilig bewahren. Er verbietet deshalb alle zügellosen Taten, Gebärden, Worte, Gedanken, Begierden und alles, was den Menschen dazu reizen kann.“

Ganzheitlich wie in Frage eins angelegt, geht es auch in einer Ehe um Leib und Seele. Beide sind Tempel des Heiligen Geistes, was einen rücksichtsvollen und keuschen Umgang erfordert.

Während Luthers Erklärung im Kleinen Katechismus noch knapper ausfällt, hat er im Großen Katechismus das sechste Gebot ausführlich ausgelegt. Diese Auslegung ist nur ein Teil seines

⁴ Der Begriff „Vorsehung“ taucht nur in Frage 28 auf, wird aber gerade nicht prädestinatorisch, sondern mit Römer 8, 38 f. beantwortet.

⁵ Hier kann sich der Mensch im Zusammenwirken göttlicher Gnade und menschlichem Willen auch wesenhaft (habituell) zum Guten hin verändern.

⁶ Strohm, Christoph: Entstehung des Heidelberger Katechismus, theologisches Profil und Forschungsgeschichte. In: Evangelische Theologie 72. Jhr. 6–2012, S. 416. Auch die weiteren Aufsätze dieses Themenheftes dienen einem vertieften Verständnis des Heidelberger Katechismus und seiner Wirkungsgeschichte.

⁷ Nach reformierter Zählung ist es (wegen der Betonung des Bilderverbotes) das 7. Gebot, vgl. Frage 92 ff.

in vielen Schriften dargelegten Eheverständnisses. Es galt ja im Zuge der Lösung vom katholischen Verständnis (Sakrament) eine Neuordnung des Ehestandes sowohl ethisch als auch rechtlich zu vollziehen. Dass Luther diesen Fragen ein solches Gewicht gibt, hat nicht zuletzt auch mit den Erfahrungen seiner eigenen Heirat 1525 zu tun.

Schon 1520 hatte er das sechste Gebot in der Flugschrift „Von den guten Werken“ ausgelegt. 1529 erscheint als Anhang zum kleinen Katechismus „Ein Traubüchlein für die einfältigen Pfarrherren“. Hier entwirft er Grundsätze für eine Trauordnung, die bis heute in ihren Grundzügen kirchenrechtlich in Geltung sind. Schon ein Jahr später gibt er 1530 im Zusammenhang des „Unterrichtes zur Visitation den Pfarrherren im Kurfürstentum Sachsen“, die zunehmend mit Ehestreitfällen betraut sind, mit der Schrift „Von Ehesachen“ eine Orientierung. Und schließlich zählt er 1541 zu den „Erkennungszeichen der wahren Kirche“ neben Wortverkündigung, der rechten Verwaltung von Taufe und Abendmahl auch den Ehestand als eine „von Christus bestätigte Ordnung Gottes“⁸. Luther begründet die Ehe biblisch⁹ und legt das 6. Gebot im Rahmen seiner Drei-Stände-Lehre aus, zu denen Priesteramt, weltliche Obrigkeit und der (weltliche) Ehestand als stärkste der drei Säulen gehören. Insofern greifen Luthers Überlegungen zur Ehe immer auch ihr soziales und wirtschaftliches Gefüge sowie starke Bezüge zum 4. Gebot auf („Generationenvertrag“). Im Großen Katechismus heißt es, dass Gott den Ehestand „so herrlich ehret und preiset damit, er ihn durch sein Gebot beide bestätigt und bewahrt.“¹⁰ Bestätigt wird der Ehestand im 4. Gebot, beschützt und bewahrt dagegen im 6. Gebot. „Darum will er ihn auch von uns geehrt, gehalten und geführt haben als einen göttlichen, seligen Stand, weil er ihn erstlich vor allen anderen eingesetzt hat ... dass Mann und Weib ... sich zusammenhalten, fruchtbar seien, Kinder zeugen, nähren und aufziehen zu Gottes Ehren.“¹¹ Auch wenn Luther den weltlichen Stand betont (als Einrichtung der Schöpfung gehört er in das Reich zur Linken und gilt somit allen Menschen), berührt er doch zugleich das geistliche Regiment, eben weil er von Gott „erstlich vor allen anderen eingesetzt“ ist.

Man mag die Ständelehre als überlebt ansehen, obgleich die hier weit über die Ehe hinaus angelegte Verantwortung für das Gemeinwohl ein bleibend großartiger Entwurf ist. Alle anderen Aussagen zur Ehe haben durch den Status der Bekenntnisschriften gleichwohl kirchenrechtlichen Charakter. Entsprechend ist die Trauagende der VELKD, die die Ehe nicht nur als gute Gabe Gottes, sondern als Ordnung „nach Gottes Gebot und Verheißung“¹² versteht, Teil des *ius liturgicum*.

Dies gilt in ähnlicher Weise in den Gliedkirchen der UEK, deren 2006 novellierte Trauagende das Eheverständnis zwar nicht von Luthers Institutionenlehre, sondern von einer Theologie des Segens her entwirft. Dennoch heißt es auch hier: „Die Ehe ist ‚als ein göttlich Werk und Gebot‘ gleichwohl ein ‚weltlich Ding‘ ohne Heilswirksamkeit, freilich ein zentraler Ort für die Bewährung des Glaubens in Liebe und Hoffnung.“¹³

Vor diesem Hintergrund abschließend etwas zur jüngsten Orientierungshilfe der EKD:

4. „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken“¹⁴

Der Untertitel macht deutlich, was gern übersehen wird: Das eigentliche Thema der Orientierungshilfe ist nicht die Ehe, sondern die Herausforderungen, die im Wandel der Familie liegen. Dazu liefert sie eine bemerkenswerte Analyse und wichtige Hilfestellungen, die bisher kaum rezipiert worden sind (bes. Kap. 5-9). Vor diesem Hintergrund ist der theologischen Orientierung nur zuzustimmen: „*Protestantische Theologie unterstützt das Leitbild der an Gerechtigkeit orientierten Familie, die in verlässlicher und verbindlicher Partnerschaft verantwortlich gelebt wird.*“¹⁵

Gleichwohl lässt sich im Kontext „Familie“ das Thema „Ehe“ nicht ausklammern. Unter der Überschrift „Theologische Orientierung“ werden darum in 17 Abschnitten (38-55) biblische und historische Aspekte zu Ehe und Familie entfaltet, deren Zusammenfassung lautet: „*Ein normatives Verständnis der Ehe als ‚göttliche Stiftung‘ und eine Herleitung der traditionellen Geschlechterrollen aus der Schöpfungsordnung entspricht nicht der Breite des biblischen Zeugnisses. Wohl aber kommt bereits in der Schöpfungsgeschichte zum Ausdruck, dass Menschen auf ein Gegenüber angewiesen sind, an dem sich die eigene Identität entwickelt. In diesem Sinne ist die Ehe eine gute Gabe Gottes, die aber, wie das Neue Testament zeigt, nicht als einzige Lebensform gelten kann.*“¹⁶

So richtig das Gesagte ist, fällt doch auf, dass anders als bei der Familie Begriff und Sache eines „Leitbildes“ vermieden wird. Obgleich in den Ziffern 38, 39 und 42 auf Agenden verwiesen wird, bleibt in einem antiinstitutionell anmutenden Geist offen, welches Gewicht ihnen zukommt. Auch im Blick auf die seit der Reformation theologisch in Geltung stehende Lebensform der Ehe wird nur gesagt, dass vorfindliche Ordnungen immer neu herausgefordert seien: „*Deswegen versteht die Reformation die Ehe als ‚weltlich Ding‘; sie ist kein Sakrament, sondern eine Gemeinschaft, die unter dem Segen Gottes steht. Ihre Aufgabe besteht in der Bewahrung und Weitergabe des Lebens in den vielfältigen Formen der Sorge für andere über die Generationen hinweg.*“¹⁷

Auch hier werden die starken Aussagen der Bekenntnisschriften, die übrigens den Begriff „Schöpfungsordnung“ selber nie verwendet haben, übergangen. Die Kasualhandlung erscheint ethisiert und anthropologischen Bedürfnissen angepasst, das Segensverständnis entsprechend spiritualisiert.

Bundesweite Proteste¹⁸ haben dann offensichtlich die Kirchenkonferenz der EKD veranlasst, eine „Argumentationshilfe“ zu erarbeiten, in der unterstrichen wird, dass „die Ehe nicht entwertet, sondern als gute Gabe Gottes verstanden“ sei. Und weiter: „Kriterien, die den ethischen Wert der Ehe ausmachen, sollen für alle Formen des Zusammenlebens gelten. Insofern hat die Ehe nach wie vor Leitbildcharakter.“¹⁹

⁸ Luther, Martin: Wider Hans Worst. In: Clemen, Otto Bd. IV 332, 25-31. Zum Ganzen vgl. Junghans, Helmar: Die evangelische Ehe. In: Spätmittelalter, Luthers Reformation, Kirche in Sachsen. Ausgewählte Aufsätze. Leipzig, EVA 2001, S. 99 ff.

⁹ Grundlegend sind ihm dabei Gen. 2, 18-24; Matth. 19, 4-9 und die Haustafel in Eph. 5, 22-33

¹⁰ BSLK 612, 12 ff.

¹¹ a.a.O. 612, 22 ff.

¹² In Band III der Agende von 1988 heißt es im Vorwort (S. 7), die Kirche sei „die Botschaft schuldig, dass die Ehe Gottes gute Ordnung ist“.

¹³ Trauung, Agende für die Union Evangelischer Kirchen in der EKD, Band 4. Hrsg. von der Kirchenkanzlei der UEK, 2006, S. 16

¹⁴ Orientierungshilfe des Rates der EKD, Gütersloh 2013

¹⁵ a.a.O. S. 55

¹⁶ a.a.O. S. 45

¹⁷ a.a.O. S. 54, vgl. auch S. 63

¹⁸ Die Vorwürfe reichen bis zum „Paradigmenwechsel“ gegenüber der Orientierungshilfe von 1996 „Mit Spannungen leben“.

¹⁹ Schreiben vom 4. Juli 2013 an die Mitglieder der Kirchenkonferenz

Leider steht der letzte Satz so nicht im Text. Über seine Bedeutung sollte daher die Orientierungshilfe in ihrem Selbstverständnis beim Wort genommen werden: „Ziel des Textes ist ..., eine evangelische Verständigung über Ehe, Familie und Partnerschaft im beginnenden 21. Jahrhundert anzuregen.“²⁰ Zumindest als Gesprächspartner bieten sich dafür die alten Katechismen allemal gern an.

²⁰ a.a.O. S. 21, vgl. auch das Vorwort S. 8